

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 19.05.2022

Nr. 20

68

**Abwasserverband Oberes Niddertal
63695 Glauburg**

**Prüfung Jahresabschluss 31.12.2020 des
Abwasserverbandes Oberes Niddertal**

**- Offenlegung des festgestellten Jahresabschlusses
31.12.2020**

I. Beschluss der Versammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddertal vom 17.11.2021

Die Versammlung beschließt einstimmig nach § 24, Abs. 3 der Verbandssatzung

- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020
- den Vortrag des ausgewiesenen Fehlbetrages in Höhe von 516.427,99 Euro auf die Jahresrechnung 2021
- die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 7. Juli 2021

**Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl (Wirtschaftsprüfer)
Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer (Wirtschaftsprüfer)

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erläuterungsbericht und Anlagen wird gem. § 27 Abs. 4 EigBGes von

Dienstag, 24. Mai bis Freitag, 03. Juni 2022

am Sitz des Abwasserverbandes

im Rathaus der Gemeinde Glauburg, Ortsteil Stockheim

während der allgemeinen Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06041-826811 eingesehen werden.

Allgemeine Dienststunden sind:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Glauburg, 09.05.2022

Abwasserverband Oberes Niddertal
- Der Vorstand -

gez.
(Pfeiffer-Pantring)
Verbandsvorsteherin